

# Vereinfachter Prospekt

## Garantie-Spar-Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz 1993 in der geltenden Fassung (nachfolgend InvFG). ISIN: AT0000A0DHL6.

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen ab 1. Juni 2010 in elektronischer Form auf der Internetseite der Kapitalanlagegesellschaft. Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Kapitalanlagegesellschaft erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 1. Juni 2010 geschaltet.

### 1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

#### 1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Garantie-Spar-Fonds wurde am 15.06.2009 aufgelegt und wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG.

#### 1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Garantie-Spar-Fonds wird von der Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend VB Invest), Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien verwaltet.

#### 1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

Anlageberater:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien.

Garantiegeber:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien.

#### 1.4. Depotbank

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien.

#### 1.5. Bankprüfer

KPMG Austria GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien.

#### 1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- und Informationsstellen in Bezug auf den Garantie-Spar-Fonds sind in Österreich: die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien, sowie sämtliche hierfür berechnigte, im österreichischen Volksbankensektor zusammengefassten Kreditinstitute.

## **2. Anlageinformationen**

### **2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds**

Der Garantie-Spar-Fonds, ein gemischter Dachfonds gemäß § 20a InvFG, ist auf Substanzzuwachs ausgerichtet und strebt als Anlageziel einen laufenden Ertrag unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals bei größtmöglicher Risikostreuung an.

#### **Angabe allfälliger auf den Schutz der Anleger abzielender Garantien und allfällige Einschränkung dieser:**

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft hat eine 80 %ige Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert abgegeben. Aufgrund dieses Garantieversprechens wird der Fonds wie unter 2.2 näher beschrieben nach dem CPPI Modell (Constant Proportion Portfolio Insurance) gemanagt, aus dessen Anwendung sich Beschränkungen in der Gestionierung ergeben. Durch diese Gestionierungsbeschränkungen kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung des Aktienmarktes partizipiert.

### **2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)**

#### **2.2.1. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds**

Der Garantie-Spar-Fonds veranlagt ohne geografische Beschränkungen, dh es gibt keine Spezialisierung auf geographische Gebiete oder Wirtschaftsbereiche. Bis zu 100 % des Fondsvermögens können in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen veranlagen.

Zudem ist der Fonds mit einer 80 %igen Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert ausgestattet. Garantiegeber ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Der Garantie-Spar-Fonds wird nach einem Mehrstufen-Sicherheitsmodell gemanagt. Hierbei handelt es sich zum einen um ein Risiko-Ertrags-Optimierungsmodell, das auf Basis verschiedener Parameter monatlich die Gewichtung der Assetklassen neu festlegt. Das Modell kann aufgrund des optimalen Risiko-Ertragsverhältnisses bis zu 100 % des Fondsvermögens im Geldmarkt investieren, was dazu führen kann, dass der Anleger über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung des Aktienmarktes partizipiert. Zum anderen kommt ein CPPI-Modell zum Einsatz, um die 80 %ige Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert zu gewährleisten. Dabei wird die Gewichtung zwischen dem oben beschriebenen Investmentportfolio und einer risikominimierten Veranlagung (Geldmarkt) über einen dynamischen Allokationsprozess festgelegt. Es handelt sich dabei um eine dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie, bei der abhängig vom Marktwert des Portfolios (aktueller Anteilswert), der Höhe des garantierten Betrages (unter Berücksichtigung der 80 %igen Höchststandsgarantie) sowie eines definierten Multiplikators laufend berechnet wird, wie hoch der Anteil am risikoreichen Asset (Investmentportfolio) maximal sein darf, um die Rückzahlung von 80 % des jemals erreichten Höchststandes jederzeit zu gewährleisten.

Der Garantie-Spar-Fonds ist ein besonderes Ansparprodukt der VB Invest, bei dem der Ansparplan im Vordergrund steht. Der Ansparplan kombiniert die Ertragschancen des Fonds mit einer breiten Risikostreuung und einem langfristigen Anlagehorizont. Mit einem Ansparplan wird mit einem regelmäßigen Fixbetrag in Anteile des Garantie-Spar-Fonds investiert. Dies ist eine Möglichkeit mit laufenden Ansparplanbeträgen – regelmäßig zur Seite gelegt – den Cost-Average-Effekt (Durchschnittskosteneffekt) zu nutzen. Anteile des Garantie-Spar-Fonds können grundsätzlich auch einmalig erworben werden.

Derivative Finanzinstrumente sind Teil der Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und können zudem auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die nicht zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Kapitalanlagefonds eingesetzt werden, nimmt der Fonds bewusst höhere Risiken in Kauf, um die Höhe möglicher Gewinne zu steigern.

### 2.2.2. Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Garantie-Spar-Fonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Unabhängig von der Entwicklung der Märkte garantiert jedoch die Österreichische Volksbanken-AG, Wien, der Kapitalanlagegesellschaft im Namen und auf Rechnung des Kapitalanlagefonds gemäß gesonderter vertraglicher Vereinbarung 80 % jenes höchsten Anteilswerts des Kapitalanlagefonds, welcher erzielt und gemäß § 6 der Fondsbestimmungen berechnet wurde.

Sofern § 15 der Besonderen Fondsbestimmungen dieses Kapitalanlagefonds den Einsatz von Derivaten zu Spekulationszwecken erlaubt, darf die Kapitalanlagegesellschaft den Investitionsgrad dieses Kapitalanlagefonds über den Einsatz von Derivaten im Rahmen der im InvFG zulässigen Grenzen steigern (Leverage).

Da der Fonds mit einer 80 %igen Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert ausgestattet ist, ist das Verlustrisiko des Anlegers begrenzt. Vor diesem Hintergrund treffen die nachfolgenden Risiken nur bedingt zu.

- a) Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (**Marktrisiko**),
- b) das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (**Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko**),
- c) Beim Einsatz von OTC-Instrumenten kann es zusätzlich zu **Counterparty Risiken** kommen.
- d) das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert (**Erfüllungsrisiko**),
- e) das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (**Liquiditätsrisiko**),
- f) das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (**Wechselkurs- oder Währungsrisiko**),
- g) das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder der Sub-Depotbank (**Verwahrrisiko**),
- h) Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind,
- i) Performancerisiko, sowie Information darüber, ob Garantien Dritter bestehen und ob solche Garantien eingeschränkt sind,
- j) Ausfallsrisiko des Garantiegebers,
- k) Risiko der Inflexibilität, bedingt sowohl durch das Produkt selbst als auch durch Einschränkungen beim Wechsel zu anderen Kapitalanlagefonds,
- l) Inflationsrisiko,
- m) Risiko betreffend das Kapital des Kapitalanlagefonds,
- n) Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.
- o) Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im vollständigen Prospekt (Abschnitt II, Punkt 13).

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für den Garantie-Spar-Fonds zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Fonds und als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.

Die Finanzmarktaufsicht warnt: Der Garantie-Spar-Fonds kann bis zu 100 v.H. in Veranlagungen gemäß § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG 1993 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

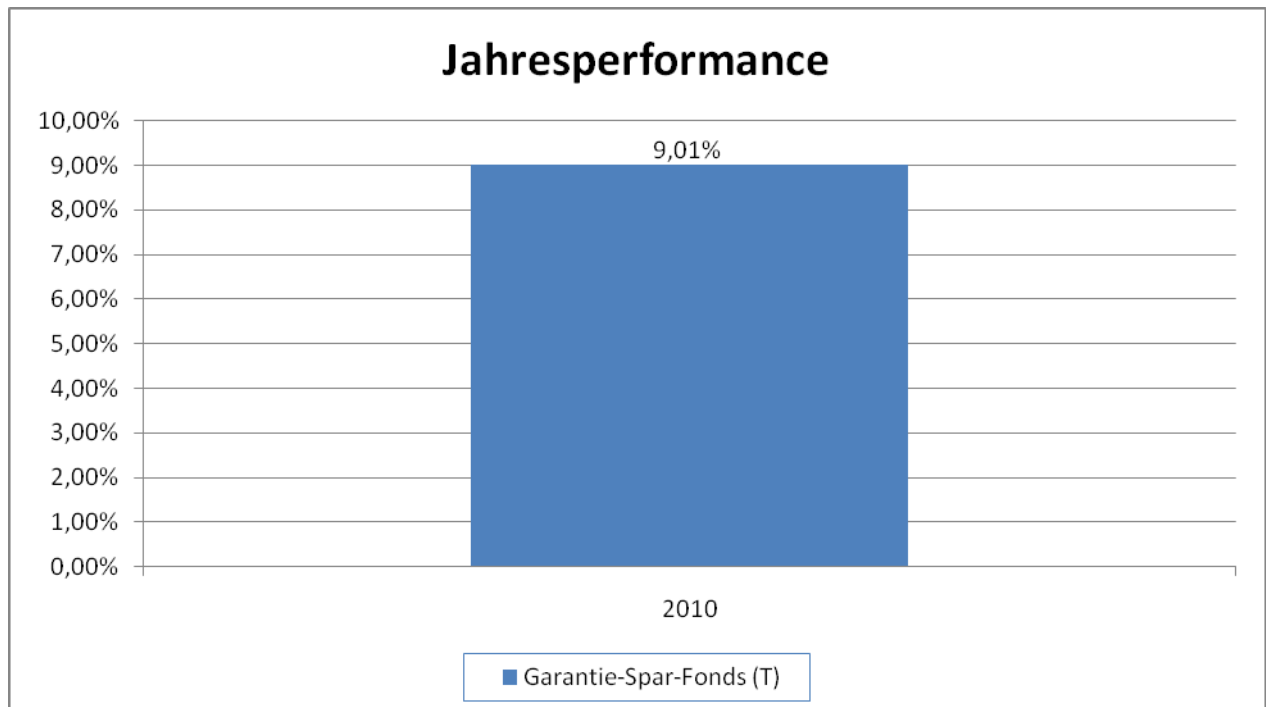
Die Möglichkeit dieses Totalausfalls ist aufgrund der in Punkt 2.2.2. beschriebenen Garantie auf 20% herabgesetzt.

Die Kapitalanlagegesellschaft wendet für die Risikoberechnung den Value-at-Risk (VAR)–Approach an. Nähere Details und Erläuterungen zum VAR finden sich im Abschnitt II, Punkt 15 des Vollständigen Verkaufsprospektes.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko des Kapitalanlagefonds wird anhand des absoluten Risikowertes (absoluter VAR) des Portfolios ermittelt und ist mit 20 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt. Die Festlegung der absoluten VAR-Grenze erfolgt auf Basis einer Evaluierung des gesamten Anlageprozesses.

### 2.3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

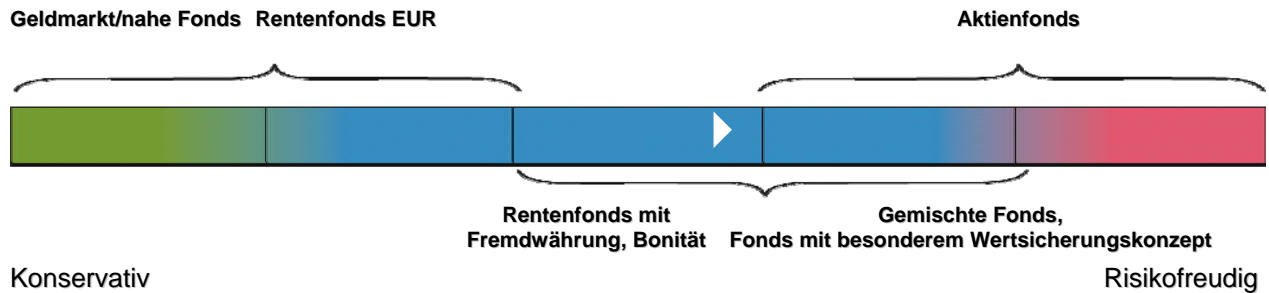
#### 2.3.1. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds



Quelle: OeKB Profit Web



## Risikotoleranz des Anlegers



### Legende zur Farbpalette:

- Mittel- bis längerfristige Veranlagungen mit höheren Ertragschancen und geringeren Kursschwankungen
- Längerfristige Veranlagungen mit höheren Ertragschancen und höheren Kursschwankungen je nach Aktien- bzw. Fremdwährungsanteil oder Kreditrisiko
- Langfristige Veranlagungen mit hohen Ertragsmöglichkeiten und großen Kursschwankungen, die je nach Streuung der Investmentstile, Regionen und Branchen variieren

## 3. Wirtschaftliche Informationen

### 3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 01.01.2011 angeschafften Anteile vor dem 01.04.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (dh die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

### 3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

**Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden**

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 5 %

**3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.**

**3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen**

**Fee-Sharing Agreements:** Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden.

Unter Fee-Sharing Agreements werden auch Vereinbarungen zur Aufteilung von Transaktionskosten zwischen einer Kapitalanlagegesellschaft und einem Broker, bei denen der Broker sich damit einverstanden erklärt, die Transaktionsentgelte, die er von einem Kapitalanlagefonds für die Durchführung von Geschäften erhält, mit der Verwaltungsgesellschaft zu teilen und Vereinbarungen, die innerhalb eines Dachfonds zwischen einer Verwaltungsgesellschaft und einem anderen Kapitalanlagefonds (oder dessen Verwaltungsgesellschaft) getroffen werden und bei denen für den Fall, dass der eine Kapitalanlagefonds Anteile dieses anderen Kapitalanlagefonds erwirbt, ein Teil der ihm dafür (entweder direkt in der Form von Ausgabeauf- oder Rücknahmeabschlägen oder indirekt über die TER) in Rechnung gestellten Gebühren von diesem Zielfonds (oder seiner Verwaltungsgesellschaft) an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, verstanden.

**Soft Commissions:** jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

**Total Expense Ratio (TER):** gibt das Verhältnis der Gesamtkosten (exkl. Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten) des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.

**Synthetische TER:** Bei der Veranlagung von mehr als 10 % des NAV in andere Fondsanteilscheine, muss eine synthetische TER wie folgt berechnet werden: Neben der TER des Kapitalanlagefonds werden die jeweiligen TER's der Subfonds, gewichtet nach dem Anteil der Veranlagung, berücksichtigt. Bei Subfonds, die über keine TER verfügen, wird stattdessen die maximale Verwaltungsgebühr zur Berechnung herangezogen. Die Gesamtkosten werden um etwaige erhaltene Rückvergütungen von Subfonds bereinigt.

**Portfolio Turnover Ratio (PTR):** stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar. Sie gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Berechnung im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen. Transaktionen mit Derivaten werden in die Berechnung der PTR nicht mit einbezogen. Die Berechnung der PTR basiert auf den Daten des letzten Rechnungsjahres.

### 3.3.2. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet wurden:	Verwaltungsgebühr (p.a.)	bis zu 2,00 %
	Aufwendungen für die Depotbank (p.a.)	max. 0,10 %
	Wertpapier-Depotgebühr (p.a.)	0,05 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch die Verwaltungsaufwendungen des Mechanismus der Garantie, etwaige Vertriebskosten und eventuelle Beraterkosten ab.

Sonstige Aufwendungen (Wirtschaftsprüfungs-, Druck- und Publizitätskosten, etc.) sind dem letzten geprüften Rechenschaftsbericht zu entnehmen (siehe Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens).

Aufwendungen wie Verwaltungsgebühren (inkl. Garantiekosten, Beraterkosten etc.), Aufwendungen für die Depotbank, Wertpapier-Depotgebühr, Wirtschaftsprüfungs-, Druck- und Publizitätskosten, etc. sind in der Kennzahl TER berücksichtigt. Die Verfügbarkeit der genauen Kostenaufschlüsselungen der Kosten, die nicht in der TER enthalten sind, ist nicht gegeben, da ein vollständiges Bild der Transaktionskosten nicht gewährleistet ist.

**Angabe der TER** **2,50 %<sup>1</sup>**

**Angabe der PTR**

<sup>1</sup> Schätzung, da der Fonds erst am 15. Juni 2009 aufgelegt wurde.

Für die im Kapitalanlagefonds enthaltenen Subfonds können Verwaltungsgebühren bis zu 0,6 % p.a. verrechnet werden.

Da der Garantie-Spar-Fonds erst am 15. Juni 2009 aufgelegt wurde, ist die Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) derzeit noch nicht möglich.

### **3.3.3. Sonstige Kosten, die vom Anteilhaber zu entrichten sind**

Über die Depotgebühr gibt der Wertpapierberater in der depotführenden Stelle Auskunft.

## **4. Den Handel betreffende Informationen**

### **4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile**

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Punkt 1.6. angeführten Zahl- und Informationsstellen oder Vertriebsstellen zum Ausgabepreis, der dem Anteilswert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages, aufgerundet auf den nächsten Cent entspricht, erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Die Ausgabe von Anteilen hat gemäß § 20a Abs. 3 InvFG zumindest einmal im Kalendervierteljahr zu erfolgen. Beim Garantie-Spar-Fonds erfolgt die Ausgabe von Anteilen börsetäglich.

Der Garantie-Spar-Fonds ist ein besonderes Ansparprodukt der VB Invest mit einer 80 %igen Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert, bei dem der Ansparplan im Vordergrund steht. Nähere Informationen sind dem Formular Kapital-Spar-Plan (Ansparen in Investmentfonds) zu entnehmen.

Anteile des Garantie-Spar-Fonds können grundsätzlich auch einmalig erworben werden.

**Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.**

### **4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile**

Die Rücknahme von Anteilen hat gemäß § 20a Abs. 3 InvFG zumindest einmal im Kalendervierteljahr zu erfolgen. Beim Garantie-Spar-Fonds erfolgt die Rücknahme von Anteilen börsetäglich. Die Anteilhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Die Rücknahme ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten ganzen Cent.

### **Garantie der Österreichische Volksbanken-AG**

Die Österreichische Volksbanken-AG garantiert ausschließlich der Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. auf Rechnung des Fonds eine 80 %ige Höchststandsgarantie. Das bedeutet, dass der Anteilhaber entweder 80 % des bis zum Abrechnungstichtag jemals erreichten höchsten Anteilswerts oder den zur Abrechnung kommenden Rücknahmepreis erhält, je nachdem welcher Wert der höhere ist.

Die Höchststandsgarantie wird von der Österreichische Volksbanken-AG täglich berechnet, kann aber nur nach oben hin angepasst werden, eine Reduktion der Garantie auf unter 80 % dieses Höchststands ist nicht möglich. Die Garantie wird auf täglicher Basis durch die Österreichische Volksbanken-AG abzüglich etwaiger einzubehaltender Abgaben, Steuern und Gebühren, die bei depotführenden Kreditinstituten anfallen können, übernommen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Abschnitt II, Punkt 16).

#### **4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise**

##### **Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland (Österreich) und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft und/oder in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

## **5. Zusätzliche Informationen**

### **5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können**

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

### **5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können**

Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien

Telefon: +43 (0)50 4004 Durchwahl 3221 oder 3638

E-Mail: [volksbankinvestments@volksbank.com](mailto:volksbankinvestments@volksbank.com)

Internet: <http://www.volksbankinvestments.com>

### **5.4 An Dritte übertragene Aufgaben**

Die VB Invest hat die nachstehenden angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Interne Revision, Compliance und Geldwäsche, IT-Infrastruktur, IT-Customizing, Operationales Risiko und Konzern-Marktrisikomanagement, Meldewesen, administrative Tätigkeiten und Gehaltsverrechnung, Buchhaltung, Recht.

### **5.4. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes**

07.10.2011

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler

**Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 01.09.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.**